

Beschlussvorlage 2019/3154		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.0/0	Datum 21.02.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 25.03.2019
Betreff Top 6: Änderung der Richtlinie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG		

Gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII haben die Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung sowie zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Bisher wurden pro Kind jeweils Aufwendungen für die Alterssicherung bis zur Höhe von maximal der Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet. Aufgrund der Änderung orientiert sich die Erstattung der Alterssicherung nicht mehr an der Anzahl der betreuten Kinder, sondern es wird grundsätzlich die Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung oder die Hälfte des Monatsbeitrages einer angemessenen privaten Altersvorsorge an die Tagespflegepersonen übernommen.

Eine weitere Änderung betrifft die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge für die Kindertagespflegepersonen. Hiernach kann zukünftig auch der hälftige Beitrag für die Krankenversicherung inklusive Entgeltersatzleistungen (Krankengeld) übernommen werden.

Die Beträge sind in den Gesamtkosten für die Kindertagespflege enthalten und werden somit zum Teil über die Fördergelder und Kostenbeiträge der Eltern gedeckt.

(2018: Ausgaben 1.452.887, 94 € – Einnahmen 1.432.717 €)

Neben Formulierungsänderungen wurden zudem die Förderleistung und der Sachaufwand an die aktuelle Höhe angepasst.

Die Überarbeitung der Richtlinien erfolgte gemeinsam in der Region 10.

Die Änderungen der Richtlinie treten ab dem 01.04.2019 in Kraft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von

€

☒ Gesamtausgaben in Höhe von
Saldo

105.000,00 €
105.000,00 €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.4542.7600
☐ einmalig	☒ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG zu.

Anlagen: Richtlinien

genehmigt:

Sachgebietsleiterin
Elke Dürr

Abteilungsleiter
Michael Reile

Landrat
Martin Wolf